

**NEUBERGER BERMAN INVESTMENT FUNDS PLC**  
**(die „Gesellschaft“)**

Eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds nach irischem Recht gegründet wurde.

70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland

Die Gesellschaft informiert gemäss Art. 133 Abs. 3 KKV ihre Anleger über die nachstehenden Änderungen in Bezug auf den **Neuberger Berman Uncorrelated Strategies Fund** (der „Fonds“) und der außerordentlichen Hauptversammlung („AHV“) der Anteilinhaber des Portfolios.

**RUNDSCHREIBEN ZU EINER**  
**AUßERORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG DER ANTEILINHABER DES FONDS**  
**(DIE „AHV“)**

---

Ladung zur AHV, die am 6. Dezember 2022 um 10 Uhr (Ortszeit Irland) in 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, stattfindet. Beiliegend finden Sie die bei der AHV zu verwendende Abstimmungskarte für Anteilinhaber der Gesellschaft. Bitte senden Sie die ausgefüllte Abstimmungskarte gemäß der auf der Karte abgedruckten Anleitung so bald wie möglich, spätestens jedoch bis 10 Uhr (Ortszeit Irland) am 4. Dezember 2022 an Matsack Trust Limited, 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland.

---

Zürich, 11. November 2022

Sehr geehrte Anteilinhaberinnen und Anteilinhaber,

Sie erhalten diese Mitteilung zur AHV als Anteilinhaber des Teilfonds. Die offizielle Benachrichtigung zur AHV finden Sie in Anhang II.

Der Zweck der AHV ist es, die Zustimmung der Anteilinhaber des Teilfonds (die „Anteilinhaber“) zu vorgeschlagenen Änderungen am Teilfonds, einschließlich einer Änderung der Methode zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr und der Einführung einer neuen Fixgebühr einzuholen.

Sofern nichts anderes angegeben ist, haben alle Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der Gesellschaft vom 19. August 2022 (der „**Prospekt**“) und in der Ergänzung für den Teilfonds vom 19. August 2022 (die „**Ergänzung**“).

**Hintergrund**

Im Jahr 2021 änderte die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde („**ESMA**“) ihre [Leitlinien für die Zahlung von erfolgsabhängigen Gebühren](#) an beauftragte Portfoliomanager durch Multi-Manager-Fonds wie der Teilfonds. Die Central Bank of Ireland, die den Teilfonds direkt reguliert, hat diese neuen Leitlinien anschließend in ihr eigenes Dokument [Fragen und](#)

[Antworten zu OGAW](#) übernommen, insbesondere in Form von Frage und Antwort 1105, in der die Anforderung hinzugefügt wird, dass die betroffenen Fonds ihre Methoden zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren bis zum 31. Dezember 2022 anpassen müssen. Nach sorgfältiger Prüfung der Leitlinien und intensiver Kommunikation mit den zuständigen Aufsichtsbehörden ist klar geworden, dass der Teilfonds seine Gebührenstruktur mit Wirkung vom 1. Januar 2023 aktualisieren muss, um den neuen Vorschriften zu entsprechen, wie nachstehend dargelegt.

Die nachstehend dargelegten Änderungen wurden mit dem Ziel vorgenommen, die Nettoauswirkungen der Erfüllung der neuen Anforderungen auf die Gesamtgebührenbelastung des Teilfonds für die Anleger zu minimieren und gleichzeitig dem Teilfonds die Möglichkeit zu geben, im Rahmen seines bestehenden Anlagemandats weiterhin effizient zu operieren.

Daher schlagen wir im Einklang mit den Anforderungen der Zentralbank und der ESMA die nachstehend dargelegten Änderungen vor.

### **Vorgeschlagene Änderungen**

#### *Änderung der Methode zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr des Teilfonds*

Es ist beabsichtigt, mit Genehmigung (a) der Zentralbank und (b) der Anteilinhaber auf der EGM, die derzeitige Methode zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr des Teilfonds zu ändern, um sicherzustellen, dass der Teilfonds nach der Einführung der Frage und Antwort 1105 der Zentralbank zu OGAW weiterhin die diesbezüglichen Anforderungen der Zentralbank erfüllt.

Die aktualisierte Formulierung zur Methode zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr spiegelt die folgenden Änderungen am Gebührenmodell des Teilfonds wider:

- Die Abschaffung der Möglichkeit für den Teilfonds, jedem der externen Berater individuelle erfolgsabhängige Gebühren zu zahlen.
- Die Einführung einer einzigen erfolgsabhängigen Gebühr auf der Ebene des Teilfonds, die nur auf eine über einer Bar-Benchmark liegende Wertentwicklung des Nettoinventarwerts je Anteil während des Berechnungszeitraums zahlbar ist und vorbehaltlich der Aufholung einer eventuellen vorherigen Unterschreitung der Benchmark aus früheren Berechnungszeiträumen.

#### *Einführung einer neuen Fixgebühr für den Teilfonds*

Es ist beabsichtigt, wiederum mit Genehmigung (a) der Zentralbank und (b) der Anteilinhaber auf der EGM eine neue feste zusätzliche Beratergebühr von bis zu 0,75 % einzuführen. Es wird davon ausgegangen, dass die Auswirkungen dieser ergänzenden festen zusätzlichen Beratergebühr im Laufe der Zeit durch eine Verringerung der vom Teilfonds gezahlten erfolgsabhängigen Gebühren infolge der oben beschriebenen Änderung ungefähr ausgeglichen werden.

Anhang 1 enthält einen markierten Auszug aus der geänderten Ergänzung, in dem die vorgeschlagenen Aktualisierungen der Gebührenvereinbarungen für den Teilfonds dargelegt sind. Anhang 1 enthält auch detaillierte ausgearbeitete Beispiele und Szenarien, die angeben, wie die überarbeitete erfolgsabhängigen Gebühr berechnet, abgegrenzt und kristallisiert wird. Diese ausgearbeitete Beispiele und Szenarien werden in die geänderte Ergänzung aufgenommen.

### **Einzelheiten zur AHV**

Zweck dieses Rundschreibens ist die Einberufung einer AHV der Anteilinhaber, um im Zuge eines ordentlichen Beschlusses deren Zustimmung zu der Änderung der Methode zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr und zur Einführung der zusätzlichen Beratergebühr wie vorstehend dargelegt einzuholen. Ein ordentlicher Beschluss ist ein Beschluss, der mit einfacher Mehrheit der Stimmen der Anteilinhaber mit Stimmrecht in einer Hauptversammlung gefasst wird.

Die AHV findet am 6. Dezember 2022 um 10 Uhr (Ortszeit Irland) in den Büros des Gesellschaftssekretärs, Matsack Trust Limited, 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, statt.

Anhang III enthält eine Abstimmungskarte, mit der Sie bei der AHV über einen Vertreter abstimmen können, wenn Sie nicht persönlich anwesend sind. Sie werden gebeten, diese Abstimmungskarte auszufüllen und so bald wie möglich, spätestens jedoch bis 10 Uhr (Ortszeit Irland) am 4. Dezember 2022 zurückzusenden. Bitte lesen Sie die Hinweise auf der Abstimmungskarte mit einer Anleitung zum Ausfüllen und Zurücksenden. Sie können selbst an der AHV teilnehmen und abstimmen, auch wenn Sie einen Bevollmächtigten bestellt haben. In diesem Fall ist der Bevollmächtigte nicht zur Stimmabgabe berechtigt. Institutionelle Anteilinhaber müssen die in Anhang IV beigefügte Vollmachterklärung ausfüllen, wenn sie eine Person benennen möchten, die sie bei der AHV vertritt.

Das Quorum für die AHV besteht aus zwei Anteilinhabern, die persönlich anwesend sind oder durch Bevollmächtigte vertreten werden. Wenn innerhalb einer halben Stunde nach der für den Beginn der AHV festgelegten Uhrzeit keine Beschlussfähigkeit vorliegt, muss die AHV vertagt werden. In diesem Fall findet die AHV am 13. Dezember 2022 zur gleichen Uhrzeit und am gleichen Ort oder nach Festlegung des Verwaltungsrats an einem anderen Tag, zu einer anderen Uhrzeit und an einem anderen Ort statt.

Bitte beachten Sie, dass nach dem Datum dieses Rundschreibens weitere Änderungen an der Ergänzung neben den in Anhang I dargelegten vorgenommen werden können. Dies erfolgt gegebenenfalls in Reaktion auf Kommentare der Zentralbank, die sich bei deren Überprüfung der überarbeiteten Ergänzung ergeben. Nach Kenntnisnahme durch die Zentralbank kann die überarbeitete Ergänzung während der üblichen Geschäftszeiten an jedem Handelstag in den Geschäftsräumen der Verwaltungsstelle eingesehen werden und steht außerdem auf der Website des Managers unter [www.nb.com](http://www.nb.com).

Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für die in diesem Rundschreiben enthaltenen Informationen. Sofern in diesem Rundschreiben nicht anders angegeben, wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die in diesem Rundschreiben angegebenen vorgeschlagenen Änderungen (a) keine wesentlichen Auswirkungen auf (i) die Art und Weise, in der der Teilfonds betrieben und verwaltet wird; (ii) die Merkmale und das Gesamtrisikoprofil des Teilfonds haben; und (b) nicht zu einer Erhöhung der vom Teilfonds und den Anteilhabern zu zahlenden Gebühren oder der Kosten für die Verwaltung des Teilfonds führen. Es wird zudem nicht erwartet, dass die Anteilhaber durch die vorgeschlagenen Änderungen wesentlich beeinträchtigt oder geschädigt werden. Die Kosten, die im Zusammenhang mit den Änderungen in diesem Rundschreiben entstehen, werden von dem Teilfonds getragen.

### **Empfehlung und Konsequenzen**

Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass die Verabschiedung des Beschlusses im besten Interesse der Anteilhaber als Ganzes liegt, und empfiehlt Ihnen dringend, für den vorgeschlagenen Beschluss zu stimmen.

Im Falle der Verabschiedung des Beschlusses werden die vorgeschlagenen Änderungen vorbehaltlich der Zustimmung der Zentralbank ab dem 1. Januar 2023 wirksam und sie gehen in eine aktualisierte Fassung der Ergänzung ein, die voraussichtlich am oder um den 3. Januar 2023 von der Zentralbank registriert wird. Nach dem Inkrafttreten der Änderungen sind diese für die Anteilhaber verbindlich, unabhängig davon, wie (und ob) diese abgestimmt haben.

**Falls der Beschluss nicht verabschiedet wird, können die vorgeschlagenen Änderungen nicht vor der von der Zentralbank gesetzten Frist in Kraft treten, und es ist unklar, wie die Zentralbank damit umgehen wird. Wenn die notwendige Unterstützung der Anteilhaber für die Änderungen in Bezug auf die erfolgsabhängige Gebühr zu einem Zeitpunkt ausbleibt, zu dem das entsprechende Modell zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr nicht mehr den Anforderungen der Zentralbank entspricht, ist es jedoch möglich, dass die Zentralbank weitere Maßnahmen in Bezug auf den Teilfonds ergreift, bis hin zur Aufforderung an die Gesellschaft, den Teilfonds zu schließen, was unserer Meinung nach nicht im besten Interesse der Anteilhaber liegt.**

Wenn Sie nicht bereit sind, für den Beschluss zu stimmen, bitten wir Sie, sich direkt mit dem Client Services Team von Neuberger Berman in Verbindung zu setzen, um Ihre Ansichten und mögliche Alternativen zu erörtern, da eine Ablehnung des Beschlusses erhebliche negative Folgen für die Anteilhaber haben könnte.

Anteilhaber, die aufgrund der in diesem Rundschreiben erläuterten vorgeschlagenen Änderungen nicht in dem Teilfonds investiert bleiben möchten, können an jedem Handelstag vor oder nach der AHV die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile gemäß den in den Angebotsunterlagen festgelegten regulären Verfahren beantragen. Derzeit wird von der Gesellschaft keine Gebühr für die Rücknahme oder den Umtausch von Anteilen erhoben. Beachten Sie jedoch bitte, dass möglicherweise zusätzliche Gebühren und Servicekosten in Bezug auf die Rücknahme oder den Umtausch von Anteilen von den Anteilhabern an Vermittler/Vertriebsstellen zu zahlen sind, über die sie ggf. einen vereinbarten Betrag investieren.

Sollten Sie diesbezüglich Fragen haben, wenden Sie sich bitte per E-Mail an [funds\\_cseurope@nb.com](mailto:funds_cseurope@nb.com) oder telefonisch unter +44 (0)20 3214 9096 an den für Sie zuständigen Vertriebsmitarbeiter oder an das Kundendienstteam von Neuberger Berman.

Mit freundlichen Grüßen

Verwaltungsratsmitglied  
**Neuberger Berman Investment Funds plc**

\* \* \*

Der aktuelle Prospekt, die wesentlichen Informationen für den Anleger (KIIDs), die Gründungsurkunde (Statuten) sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft können kostenlos beim Vertreter in der Schweiz bezogen werden.

**Vertreter und Zahlstelle in der Schweiz:**

BNP PARIBAS, Paris, Succursale de Zurich, Selnaustrasse 16, PO Box, 8022 Zürich

## ANHANG I

### Markierter Auszug aus der geänderten Ergänzung

---

#### Risiko

- Eine Anlage in den Teilfonds birgt gewisse Risiken, die im Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt detaillierter beschrieben sind. Anleger sollten den gesamten Abschnitt „Anlagerisiken“ im Verkaufsprospekt lesen und bedenken. Die im folgenden Abschnitt, insbesondere unter der Überschrift „Risiken in Verbindung mit Derivaten“ zusammengefassten Risiken sind jedoch von besonderer Bedeutung für diesen Teilfonds. **Die Beschreibung dieser Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor einer Zeichnung von Anteilen diese Anlage und den Verkaufsprospekt vollständig lesen und sich professionell beraten lassen.**
  - Anleger sollten die Risikomanagementstrategie der Gesellschaft in Bezug auf den Einsatz von Derivaten beachten, die im Bericht zum RMP-Erklärung beschrieben ist.
  - Der Teilfonds kann durch den Einsatz von Derivaten bis zu etwa 750 % seines Nettoinventarwerts gehebelt werden, obgleich die Anleger beachten sollten, dass die Höhe des Hebels durchaus höher ausfallen kann. Die Prozentzahl der Hebelung wird gemäß den Anforderungen der Zentralbank durch die Summe der Nennwerte der Derivate berechnet. Die Verwendung dieser Methode spiegelt kein Netting und keine Absicherung wider, das bzw. die der Teilfonds möglicherweise implementiert hat. Das Gesamtrisiko des Teilfonds unterliegt einem fortschrittlichen Risikomanagementverfahren, das gemäß den OGAW-Richtlinien versucht sicherzustellen, dass der absolute VaR-Wert des Teilfonds nicht mehr als 4,47 % seines Nettoinventarwerts beträgt. Der VaR des Teilfonds ist eine tägliche Schätzung des maximalen Verlustes den der Teilfonds über eine Halteperiode von einem Tag erleiden könnte und wird durch die quantitative Simulation mit einem 99 % einseitigen Konfidenzniveau und der Verwendung einer historischen Betrachtungsperiode von mindestens 250 Geschäftstagen ermittelt. Dieses Verfahren wird ausführlich in der Erklärung zum Risikomanagementverfahren der Gesellschaft und in deren Anhang bezüglich des Teilfonds beschrieben. Der Teilfonds bevorzugt sein Gesamtrisiko mittels des VaR-Ansatzes statt mit dem Commitment- Ansatz zu messen und zu überwachen. Berechnet mit dem Commitment-Ansatz wird erwartet, dass die Hebelung des Teilfonds aufgrund der Nutzung von Derivaten 500 % seines Nettoinventarwertes beträgt, wenngleich Anlegern bewusst sein sollte, dass höhere Hebelungsniveaus erfahren werden können.
  - Der Teilfonds kann synthetische Long- oder synthetische Short-Positionen einnehmen. Die Anlagestrategien werden voraussichtlich eine Hebelung durch den Einsatz von Derivaten zu Anlage- und Absicherungszwecken mit einbeziehen, wie oben beschrieben. Das Netto-Marktengagement des Teilfonds kann im Laufe der Zeit variieren und zwischen einer maximalen erwarteten Netto-Long-Position von 175 % und einer maximalen erwarteten Netto-Short-Position von -175 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds liegen. Dies hängt jeweils von der Analyse der vorherrschenden Marktbedingungen durch den Sub-Investment-Manager und/oder den betreffenden Berater ab. Auch das Anlageziel des Teilfonds wird jeweils berücksichtigt.
  - Total Return Swaps und Pensionsgeschäfte können aufgrund ihres Engagement in den zugrundeliegenden Wertpapieren mit einer Hebelung verbunden sein. Daher sollten die oben dargelegten Obergrenzen für das Engagement in Total Return Swaps und Pensionsgeschäften zusammen mit den übrigen Offenlegungen zur Hebelung weiter oben in diesem Abschnitt „Risiko“ betrachtet werden.
  - Der Sub-Investment-Manager und/oder die Berater können Termin- und Devisentermingeschäfte verwenden, um einen Teil des Währungsrisikos auf diskretionärer Basis abzusichern. Der Gebrauch derartiger Absicherungstechniken kann das Risikoprofil des Teilfonds erhöhen.
  - Die Rendite des Teilfonds kann stärker als andere Fonds, bei denen die absolute Rendite nicht im Mittelpunkt steht, von der allgemeinen Marktrendite abweichen. Somit kann der Teilfonds möglicherweise von Phasen mit starker Markt-Performance weniger profitieren als Teilvermögen, die anderen Strategien folgen. Zudem kann der Einsatz von eventuellen Absicherungsstrategien zwecks Risikoverringerung dazu führen, dass die Renditen des Teilfonds niedriger ausfallen, als wenn auf die Absicherung verzichtet würde.
  - Die Performance des Teilfonds ist abhängig von der erfolgreichen Umsetzung der Anlagestrategie des Teilfonds zur Zielerreichung durch den Sub-Investment-Manager und den Berater. Die Performance des Teilfonds hängt wesentlich vom Erfolg der vom Sub-Investment-Manager verfolgten Methode zur Allokation des Teilfondsvermögens an die Berater sowie der Auswahl und der Überwachung der Berater ab. Die Anlagestile der Berater ergänzen sich möglicherweise nicht immer und dies könnte sich nachteilig auf die Performance des Teilfonds auswirken. Einige Berater haben wenig Erfahrung mit der Verwaltung von Anlagefonds, die im Gegensatz zu von den Beratern bereits verwalteten
-

---

Hedgefonds einen täglichen Zu- und Abfluss von Anlegergeldern verzeichnen und deren Investitionen und Geschäfte bestimmten gesetzlichen und steuerlichen Beschränkungen unterliegen.

- Der Teilfonds kann in Arbitrage-Strategien anlegen, die das Risiko mit sich bringen, dass die zugrundeliegenden Verhältnisse zwischen den Wertpapieren, in denen die Anlagepositionen gehalten werden, sich auf eine nachteilige oder vom Berater nicht vorhergesehene Art und Weise verändern. In diesem Fall kann der Teilfonds Verluste erleben.
  - Der Teilfonds kann in Strategien anlegen, die aktives und regelmäßiges Handeln vorsehen und daher über eine höhere Umschlaghäufigkeit (Portfolio Turnover Rate) verfügen. Dies kann die Transaktionskosten des Teilfonds erhöhen und sich, verglichen mit Strategien mit einem geringen Portfolioumsatz, nachteilig auf die Performance des Teilfonds auswirken..
  - Auf dem Handel mit Futures basierende Strategien können quantitative Algorithmen nutzen, die sich stark auf den Einsatz von proprietären und nicht-proprietären Daten, Software und geistigem Eigentum stützen, das durch verschiedene Quellen lizenziert sein kann. Die Qualität der Anlageauswahl im Rahmen des Portfoliostrukturierungsprozesses hängt von diversen Faktoren ab. Hierzu zählen die Genauigkeit der Datenmassen, die in die quantitativen Modelle im Rahmen des Anlageprozesses eingespeist werden, die mathematische und analytische Basis der Codierung, die Genauigkeit der Übertragung der Analytik in einen Programmcode, das Tempo, mit dem sich Marktbedingungen ändern, sowie die erfolgreiche Integration der verschiedenen quantitativen Modelle in den Auswahlprozess eines Anlageportfolios. Die Performance einer Strategie, die auf quantitative Anlagetechniken setzt, hängt in einem erheblichen Umfang davon ab, wie erfolgreich es gelingt, die Anlagemodelle zu implementieren und zu verwalten, welche die Verteilung des Teilfondsvermögens (das einer solche Strategie zugeteilt ist) unterstützen. Modelle, die auf der Grundlage von Marktdaten aus der Vergangenheit formuliert wurden, können möglicherweise keine Hinweise auf zukünftige Preisbewegungen geben. Modelle sind möglicherweise nicht zuverlässig, wenn ungewöhnliche oder störende Ereignisse Marktbewegungen verursachen, die in Art oder Größe nicht zur historischen Entwicklung einzelner Märkte in der Vergangenheit und deren Beziehung untereinander oder zu anderen makroökonomischen Ereignissen passen. Modelle können auch verborgenen Verzerrungen oder allgemeinen strukturellen oder stimmungsabhängigen Verschiebungen unterworfen sein. Sollten die tatsächlichen Ereignisse nicht mit den Annahmen dieser Modelle übereinstimmen, können Verluste entstehen. Jeder Bestandteil des Anlageprozesses beinhaltet Elemente, die gegenüber menschlichem Versagen nicht immun sind. Da sich die Finanzmärkte kontinuierlich weiterentwickeln, erfordern die meisten Tradingsysteme und Modelle eine fortlaufende Überwachung und Erweiterungen. Es kann nicht garantiert werden, dass Erweiterungen für quantitative Modelle erkannt und zeitnah implementiert werden oder erfolgreich sind. Die Nutzung eines ineffizienten Tradingsystems oder -modells kann zu jeder Zeit einen wesentlichen nachteiligen Effekt auf die Performance des Teilfonds haben. Die erfolgreiche Durchführung der Portfoliostrukturierung könnte durch unvorhersehbare Software- oder Hardwarefehler sowie andere technische Fehler, Stromausfälle, Bugs in der Software, Malware wie „Würmer“, Viren oder Abstürze des Systems oder diverse andere Ereignisse oder Umstände innerhalb oder außerhalb der Kontrolle des jeweiligen Beraters verhindert werden. Quantitative Anlagetechniken bergen auch das Risiko, dass Fehler auftreten können und dass derartige Fehler sehr schwer zu erkennen sind. In einigen Fällen kann ein Fehler über einen langen Zeitraum unentdeckt bleiben. In vielen Fällen ist es aufgrund der Dynamik der quantitativen Modelle und der Marktentwicklungen nicht möglich, die Auswirkungen eines Fehlers vollständig zu quantifizieren. Analytische Fehler, Softwarefehler, Entwicklungsfehler und Implementierungsfehler sowie Datenfehler sind inhärente Risiken. Quantitative Anlagetechniken erfordern oftmals die rechtzeitige und effiziente Ausführung von Transaktionen. Eine ineffiziente Ausführung von Trades kann die Fähigkeit zur Nutzung von Preisunterschieden verhindern, auf welche die Strategie abzielt.
  - Die Bonusvereinbarungen für den Teilfonds umfassen die Zahlung von erfolgsabhängigen Gebühren an ~~die Berater~~ den Sub-Investment-Manager und könnten einen Anreiz für den ~~die Berater~~ Sub-Investment Manager darstellen, riskantere oder spekulativere ~~Handelsgeschäfte~~ Berater auszuwählen, als dies ohne solche Vereinbarungen der Fall wäre. Die Zahlung der erfolgsabhängigen Gebühr basiert auf der Wertentwicklung zum Ende eines jeden Berechnungszeitraums. Bei der Berechnung können sowohl realisierte als auch nicht realisierte Nettogewinne und -verluste berücksichtigt werden. Infolgedessen können erfolgsabhängige Gebühren in Bezug auf nicht realisierte Gewinne gezahlt werden, die in der Folgezeit auch nie realisiert werden.
  - Die vom Fonds angewandte Methode zur Berechnung der erfolgsabhängigen
-

---

Gebühren in Bezug auf den Teilfonds kann zu Ungleichheiten zwischen Anteilhabern bezüglich der Zahlung von erfolgsabhängigen Gebühren führen (d. h. dass einige Anleger unter bestimmten Umständen überproportional hohe oder unterproportional niedrige erfolgsabhängige Gebühren zahlen). Außerdem kann sie dazu führen, dass das Kapital von bestimmten Anteilhabern zu einem gegebenen Zeitpunkt einem höheren Risiko ausgesetzt ist als das von anderen. [Die frühere Wertentwicklung im Vergleich zur Benchmark wird in den wesentlichen Anlegerinformationen dargestellt.](#)

- [\*\*Anteilseigner sollten außerdem beachten, dass eine erfolgsabhängige Gebühr auch bei negativer Performance gezahlt werden kann, wenn der Teilfonds seine Benchmark übertroffen hat, jedoch insgesamt eine negative Performance aufweist.\*\*](#)
-



## Gebühren und Kosten

Gattung	Max. Ausgabeaufschlag	Max. Managementgebühr	Vertriebsgebühr
A, X, Y	5,00 %	1,50 %	0,00 %
B, C1, C2, E	0,00 %	1,80 %	1,00 %
C	0,00 %	1,00 %	1,00 %
D, I, I2, I3, I4, I5	0,00 %	0,75 %	0,00 %
M	2,00 %	1,50 %	0,80 %
P	5,00 %	0,71 %	0,00 %
T	5,00 %	1,80 %	0,00 %
U	3,00 %	1,10 %	0,00 %
Z	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Genauere Angaben zu den vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren entnehmen Sie bitte der Rubrik „Verwaltungsgebühren“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

Externe Berater können Research-Kosten für den Teilfonds berechnen, indem sie mit dem Fonds ein jährliches Research-Budget für den Teilfonds vereinbaren.

Bitte beachten Sie auch, dass der Sub-Investment-Manager in Bezug auf jede Klasse Anspruch auf eine Gebühr (die „zusätzliche Beratergebühr“) von bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds für die Dienstleistungen hat, die die Berater für den Teilfonds erbringen. Die zusätzliche Beratergebühr läuft täglich auf und ist jährlich rückwirkend innerhalb von 30 Geschäftstagen nach dem Ende des Kalenderjahres zahlbar.

### Bedingter Rücknahmeabschlag

Für die unten aufgeführten Klassen ist ein bedingter Rücknahmeabschlag entsprechend der Tabelle zu zahlen. Der zu zahlende Satz hängt vom Zeitraum ab, der seit der Emission der zurückgenommenen Anteile vergangen ist und wird für den geringeren Betrag des Nettoinventarwerts pro Anteil am entsprechenden Handelstag berechnet, an dem die Anteile (i) ursprünglich gezeichnet wurden, oder (ii) zurückgenommen wurden. Der bedingte Rücknahmeabschlag wird an die jeweilige Vertriebsstelle, den Manager oder den Sub-Investment-Manager gezahlt.

Anteilsklasse	Rücknahmezeitraum in Kalendertagen				
	< 365	365 - 729	730 - 1094	1095 – 1459	> 1459
B	4 %	3 %	2 %	1 %	0 %
C, C1	1 %	0 %	0 %	0 %	0 %
C2	2 %	1 %	0 %	0 %	0 %
E	3 %	2 %	1 %	0 %	0 %

### BeraterErfolgsabhängigeGebührs

EinDer Sub-InExvestment-ent-BeratManager kann zudem Anspruch auf den Erhalt einer erfolgsabhängigen Gebühr haben (die „Berater-erfolgsabhängige Gebühr“), die aus dem Vermögen des Teilfonds zu zahlen ist, wie nachfolgend ausführlicher beschrieben. ~~Der Eindeutigkeit halber werden jedoch keine Performancegebühren an den Sub-Investment-Manager für einen Teil des Teilfondsvermögens gezahlt, der vom Sub-Investment-Manager oder vom internen Berater in ihrer Funktion als Berater verwaltet wird.~~ Alle Klassen im Teilfonds sind PF-Klassen.

### Definitionen

<b>Benchmark</b> — <b>Für Zugeordneten Anteil</b>	<u>USD-Klassen</u>	<u>ICE BofA US Dollar 3-Month Deposit Offered Rate Constant Maturity Index (Total Return, USD)</u>
	<u>In EUR abgesicherte Klassen</u>	<u>ICE BofA US Dollar 3-Month Deposit Offered Rate Constant Maturity Index (Total Return - EUR Hedged)</u>
	<u>In GBP abgesicherte Klassen</u>	<u>ICE BofA US Dollar 3-Month Deposit Offered Rate Constant Maturity Index (Total Return - GBP Hedged)</u>
	<u>In CHF abgesicherte Klassen</u>	<u>ICE BofA US Dollar 3-Month Deposit Offered Rate Constant Maturity Index (Total Return - CHF Hedged)</u>
	<u>In JPY abgesicherte Klassen</u>	<u>ICE BofA US Dollar 3-Month Deposit Offered Rate Constant Maturity Index (Total Return - JPY Hedged)</u>
<u>Der Teil des Teilfonds, für den ein externer Berater verantwortlich ist. Die Benchmark ist eine weit verbreitete Benchmark für kurzfristige Zinssätze und gibt an, zu welchen</u>		

	<p><u>durchschnittlichen Zinssätzen Banken für bestimmte Zeiträume unbesicherte Wholesale-Finanzierungen in bestimmten Währungen erhalten könnten.</u></p> <p><u>Für Klassen, die auf andere Währungen als die vorstehend angegebenen lauten, ist die Benchmark der ICE BofA US Dollar 3-Month Deposit Offered Rate Constant Maturity Index (Total Return, USD), abgesichert gegenüber der jeweiligen Klassenwährung.</u></p>
<b>Berechnungszeitraum</b>	<p>Der Berechnungszeitraum läuft in der Regel vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres, mit den folgenden Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei der <del>Erst</del><u>Ernennung eines externen Beraters</u> <u>ausgabe von Anteilen in jeder Klasse läuft der erste</u> Berechnungszeitraum vom Datum der <u>Ernennung</u><u>Ausgabe</u> bis zum 31. Dezember <u>des Folgejahres</u>;</li> <li>• bei der Kündigung <u>eines —externen— Beraters einer Klasse</u> endet der Berechnungszeitraum mit dem Datum der Kündigung; und</li> <li>• bei der Kündigung des <u>Sub-Investment-management-Vertrags in einem beliebigen Jahr</u><u>Managers</u> endet der Berechnungszeitraum mit dem Datum der Kündigung.</li> </ul>
<b>Kristallisation</b>	<p>Der Punkt, ab dem eine <u>Berater</u>erfolgsabhängige Gebühr an den <u>External Adviser</u><u>Sub-Investment-Manager</u> zahlbar wird. Die Kristallisation <u>in Bezug auf einen externen Berater</u> erfolgt <u>entweder</u> (i) am Ende des Berechnungszeitraums; (ii) <u>weil der Sub-Investment-Manager das dem entsprechenden zugeordneten Anteil zugeteilte Kapital reduziert</u>, (iii) <u>bei Beendigung der Bestellung des externen Beraters des Sub-Investment-Managers oder (iii) an einem Handelstag, an dem ein Anteilinhaber seine Anteile ganz oder teilweise zurückgibt oder umtauscht.</u></p>
<b><u>High — Water — Mark Outperformance</u></b>	<p><u>In Bezug auf einen externen Berater, der höhere Wert aus: (i) dem Nettoinventarwert des ihm zugeordneten Bestandteils bei seiner Bestellung und (ii) dem Wert, den dieser ihm zugeordnete Bestandteil am Ende eines früheren Berechnungszeitraums erreicht hatte, für den eine erfolgsabhängige Beratungsgebühr gezahlt wurde, bereinigt um alle Zeichnungen und/oder Rücknahmen, die den zugeordneten Bestandteil betreffen.</u></p> <p><u>Die überschüssige Wertentwicklung des Nettoinventarwerts je Anteil gegenüber der Wertentwicklung der Benchmark während des Berechnungszeitraums.</u></p>

#### Methode

~~Eine erfolgsabhängige Beratungsgebühr ist an einen externen Berater nur in Bezug auf den jeweiligen zugeordneten Bestandteil und nur ab dem Zeitpunkt zu zahlen, zu dem der Sub-Investment-Manager diesen externen Berater für die Verwaltung des zugeordneten Bestandteils bestellt, gegebenenfalls bis zu dem Zeitpunkt, an dem der externe Berater die Verwaltung des zugewiesenen Teils einstellt.~~

Für jeden Berechnungszeitraum in denen der Nettoinventarwert des zugeordneten Bestandteils die High-Water-Mark überschreitet wird in Bezug auf jede ausgegebene Klasse eine erfolgsabhängige Gebühr für jedwede Outperformance fällig, d. h., für die Outperformance des Nettoinventarwerts je Anteil (nach Abzug aller zugeteilten Kosten vor Abzug einer aufgelaufenen erfolgsabhängigen Gebühr, sofern dies im besten Interesse der Anteilinhaber erfolgt), entspricht die zu zahlende Berater-Performancegebühr dem Anstieg des Nettoinventarwerts des zugeordneten Anteils, der über die High-Water-Mark hinausgeht, multipliziert mit dem Satz, der mit dem Sub-Investment-Manager vereinbart wurde und der 20 % nicht überschreiten darf. gegenüber der Performance der für diese bestimmte Klasse geltenden Benchmark während des Berechnungszeitraums. Die erfolgsabhängige Gebühr wird an jedem Handelstag berechnet und beträgt maximal 20 % der Outperformance, die für diese bestimmte Klasse im gleichen Zeitraum gilt.

Sollte die Wertentwicklung einer Klasse in einem Berechnungszeitraum unter derjenigen der Benchmark liegen, ist für diese Klasse keine erfolgsabhängige Gebühr zu zahlen, bis diese kumulative Underperformance im Vergleich zu ihrer Benchmark wieder aufgeholt ist.

Wenn die Klasse in einem Berechnungszeitraum eine Outperformance erzielt hat, wird für diese Klasse eine erfolgsabhängige Gebühr zahlbar. Nach der Zahlung wird die Benchmark zurückgesetzt, so dass der Nettoinventarwert je Anteil und die Benchmark zu Beginn des Berechnungszeitraums denselben Ausgangspunkt haben. Dementsprechend entspricht der anfängliche Benchmarkwert für den nächsten Berechnungszeitraum dem Nettoinventarwert in Bezug auf die Klasse, für welche die erfolgsabhängige Gebühr gezahlt wurde. Wenn also der Nettoinventarwert zum Ende eines Berechnungszeitraums, für den eine erfolgsabhängige Gebühr gezahlt wurde, bei 110 läge, wäre der anfängliche Benchmarkwert für den folgenden Berechnungszeitraum ebenfalls 110.

Anteilseigner sollten beachten, dass ihnen, da die erfolgsabhängige Gebühr für die Outperformance gegenüber der Benchmark zu zahlen ist, eine erfolgsabhängige Gebühr berechnet werden kann, wenn der Nettoinventarwert ihrer

Anteile gesunken ist, jedoch in geringerem Maße als die Benchmark.

Anteilseigner sollten auch beachten, dass ihnen, da die erfolgsabhängige Gebühr auf Klassenebene und nicht auf Ebene des individuellen Anteilseigners berechnet wird, eine erfolgsabhängige Gebühr auch dann berechnet werden kann, wenn der Nettoinventarwert ihrer Anteile gleich geblieben oder gesunken ist, z. B. wenn Anteilseigner Anteile zu anderen Zeitpunkten als zu Beginn und Ende eines Berechnungszeitraums kaufen oder zurückgeben.

Die erfolgsabhängige Gebühr wird täglich zu jedem Bewertungszeitpunkt berechnet und läuft täglich auf. Die erfolgsabhängige Gebühr wird auf der Grundlage des nicht für Swing Pricing angepassten Nettoinventarwerts des betreffenden zugeordneten Bestandteils Nettoinventarwerts je Anteil berechnet, also vor jeder Anpassung für Swing Pricing (weitere Informationen zum „Swing Pricing“ finden sich im Abschnitt „Ermittlung des Nettoinventarwerts – Anpassung von Bewertungen und Swing Pricing“ des Prospekts).

Die Teilfondskosten (ohne Managementgebühren) werden anteilig auf alle zugeordneten Bestandteile und auf den Teil des Teilfonds verteilt, der nicht einem externen Berater zugeordnet wurde, und die Berechnung und Zahlung der erfolgsabhängigen Gebühr für jeden zugeordneten Bestandteil erfolgt nach Abzug des Teils dieser Kosten, der auf den jeweiligen zugeordneten Bestandteil entfällt.

Die erfolgsabhängige Gebühr ist in der Regel innerhalb von 30 Geschäftstagen nach dem 31. Dezember eines jeden Jahres an den externen Berater Sub-Investment-Manager zu zahlen. Sollte sich die erfolgsabhängige Gebühr während eines Berechnungszeitraums kristallisieren, so ist die aufgelaufene erfolgsabhängige Gebühr für diese Beträge jedoch innerhalb von 30 Geschäftstagen nach Ende des Kalenderquartals, in dem die Kristallisation stattgefunden hat, zu zahlen.

Kristallisierte erfolgsabhängige Gebühren verbleiben im Teilfonds, bis sie an den externen Berater Sub-Investment-Manager gezahlt werden, und partizipieren nicht an späteren Gewinnen und Verlusten des zugeordneten Bestandteils Teilfonds. Kristallisierte erfolgsabhängige Gebühren dürfen nicht zur Befriedigung von Rücknahmen oder zur Deckung von Gebühren und Ausgaben des betreffenden zugeordneten Bestandteils, des Teilfonds oder des Fonds verwendet oder zur Verfügung gestellt werden (mit Ausnahme der erfolgsabhängigen Gebühren, die an den externen Berater Sub-Investment-Manager zu zahlen sind).

Die Verwahrstelle überprüft die Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr und stellt sicher, dass sie nicht manipuliert werden kann.

Weil die erfolgsabhängige Beratungsgebühr, die gegebenenfalls an einen externen Berater zu zahlen ist, in Bezug auf die Wertentwicklung des ihm zugeordneten Bestandteils und nicht auf die Wertentwicklung des Teilfonds als Ganzes berechnet wird, sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds selbst dann eine erfolgsabhängige Beratungsgebühr an einen externen Berater zahlen kann, wenn die Gesamtentwicklung des Teilfonds insgesamt negativ ausfällt. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn während eines Berechnungszeitraums der einem externen Berater zugeordnete Bestandteil eine gute Wertentwicklung erzielt, die den übrigen externen Beratern zugeordneten Bestandteile sich jedoch negativ entwickeln und die Summe der negativen Entwicklungen größer ausfällt als die positive Wertentwicklung für den externen Berater, der die erfolgsabhängige Beratungsgebühr erhält.

Die erfolgsabhängigen Gebühren werden für realisierte und nicht realisierte Kapitalgewinne (wozu der Klarstellung halber auch Anlageerträge zählen) unter Berücksichtigung realisierter und nicht realisierter Verluste am Ende des Berechnungszeitraums zahlbar. Infolgedessen kann es zu einer Zahlung erfolgsabhängiger Gebühren für nicht realisierte Gewinne kommen, die später möglicherweise nie realisiert werden.

Externe Berater können Research-Kosten für den Teilfonds berechnen, indem sie mit dem Fonds ein jährliches Research-Budget für den Teilfonds vereinbaren.

### Managementgebühr

Je nach den Vereinbarungen mit dem betreffenden Berater kann an einen Berater in Bezug auf seinen zugeteilten Anteil auch eine Managementgebühr gezahlt werden. Der Sub-Investment-Manager zahlt die an einen Berater zahlbare Managementgebühr aus den vom Manager an den Sub-Investment-Manager zahlbaren Gebühren.

Weitere Informationen über Gebühren finden Sie im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ des Verkaufsprospekts.

## AUSGEARBEITETE BEISPIELE

Die Beispiele 1 bis 3 illustrieren die Berechnung, das Auflaufen und die Kristallisation der erfolgsabhängigen Gebühr. Alle Bewertungszeitpunkte liegen innerhalb eines Berechnungszeitraums.

Bewertungszeitpunkt	1	2	3	4
---------------------	---	---	---	---

<b>NIW der Anteilsklassen (vor aufgelaufener erfolgsabhängiger Gebühr)</b>	10,000 USD	10,100 USD	9,900 USD	10,200 USD
<b>Benchmark</b>	10,000 USD	10,050 USD	10,100 USD	10,150 USD

### Beispiel 1

Anleger A kauft Anteile zum Bewertungszeitpunkt 1 für 10,000 USD je Anteil

	<b>Kauf von Anteilen</b>	<b>Aufgelaufene erfolgsabhängige Gebühr</b>	<b>Kristallisierte erfolgsabhängige Gebühr</b>
<b>Bewertungszeitpunkt 1</b>	10,000 USD		
<b>Bewertungszeitpunkt 2</b>		$20\% \times (10,100 \text{ USD} - 10,050 \text{ USD}) = 0,01 \text{ USD}$	Dem NIW zugerechnet
<b>Bewertungszeitpunkt 3</b>		Keine: NIW < Benchmark	
<b>Bewertungszeitpunkt 4</b>		$20\% \times (10,200 \text{ USD} - 10,150 \text{ USD}) = 0,01 \text{ USD}$	Dem NIW zugerechnet

### Beispiel 2

Anleger B kauft Anteile zum Bewertungszeitpunkt 3 für 9,900 USD je Anteil

	<b>Kauf von Anteilen</b>	<b>Aufgelaufene erfolgsabhängige Gebühr</b>	<b>Kristallisierte erfolgsabhängige Gebühr</b>
<b>Bewertungszeitpunkt 1</b>			
<b>Bewertungszeitpunkt 2</b>			
<b>Bewertungszeitpunkt 3</b>	9,900 USD		
<b>Bewertungszeitpunkt 4</b>		$20\% \times (10,200 \text{ USD} - 10,150 \text{ USD}) = 0,01 \text{ USD}$	Dem NIW zugerechnet

### Beispiel 3

Anleger C kauft Anteile zum Bewertungszeitpunkt 1 für 10,000 USD je Anteil und gibt sie zum Bewertungszeitpunkt 4 zurück

	<b>Kauf von Anteilen</b>	<b>Aufgelaufene erfolgsabhängige Gebühr</b>	<b>Kristallisierte erfolgsabhängige Gebühr</b>
<b>Bewertungszeitpunkt 1</b>	10,000 USD		
<b>Bewertungszeitpunkt 2</b>		$20\% \times (10,100 \text{ USD} - 10,050 \text{ USD}) = 0,01 \text{ USD}$	Dem NIW zugerechnet
<b>Bewertungszeitpunkt 3</b>		Keine: NIW < Benchmark	
<b>Bewertungszeitpunkt 4</b>		$20\% \times (10,200 \text{ USD} - 10,150 \text{ USD}) = 0,01 \text{ USD}$	0,01 USD

### **SZENARIEN<sup>1</sup>**

Alle Szenarien illustrieren den Wert einer Anlage von 100.000 USD in Anteilen.

<sup>1</sup> Die Anleger sollten beachten, dass diese Szenarien lediglich dem Zweck dienen, die Auswirkungen der unterschiedlichen Wertentwicklung der Anlagen zu veranschaulichen, und dass sie zur besseren Verständlichkeit in einigen unwesentlichen Aspekten vereinfacht wurden. Beispielsweise fallen die Managementgebühren und sonstigen Kosten in Wirklichkeit täglich an, ihre Berechnung wird hier jedoch vereinfacht dargestellt, um eine bessere Übersicht zu bieten.

**Szenario 1** veranschaulicht die Entwicklung für den Fall, dass die Wertentwicklung des NIW 5 % pro Jahr und die Benchmark-Rendite 3 % in drei aufeinanderfolgenden Jahren beträgt.

**Szenario 2** veranschaulicht die Entwicklung für den Fall eines NIW-Wachstums von 6 %, -4 % und 6 % und einer Benchmark-Rendite von 3 %, -2 % und 3 % in drei aufeinanderfolgenden Jahren.

**Szenario 3** veranschaulicht die Entwicklung für den Fall eines NIW-Wachstums von 8 %, 0 % und -1 % und einer Benchmark-Rendite von 4 %, 0 % und -5 % in drei aufeinanderfolgenden Jahren.

### Szenario 1

	<b>Zeitraum 1</b>	<b>Zeitraum 2</b>	<b>Zeitraum 3</b>
	5 % Wachstum	5 % Wachstum	5 % Wachstum
<b>Bruttowert der Anteilklassen am Jahresende</b>	105.000 USD	108.330 USD	111.766 USD
<b>Managementgebühr 0,75 %</b>	788 USD	812 USD	838 USD
<b>Zusätzliche Beratergebühr 0,75 %</b>	788 USD	812 USD	838 USD
<b>Sonstige Kosten 0,20 %</b>	210 USD	217 USD	224 USD
<b>Anfänglicher Nettoinventarwert der Anteilklassen zum Jahresende</b>	103.214 USD	106.489 USD	109.866 USD
<b>Benchmark</b>	103.000 USD	106.266 USD <sup>2</sup>	109.637 USD <sup>2</sup>
<b>Erfolgsabhängige Gebühr (20 % der Outperformance des NIW gegenüber der Benchmark)</b>	43 USD Da NIW > Benchmark, 20 % x (103.214 USD - 103.000 USD)	45 USD Da NIW > Benchmark, 20 % x (106.489 USD - 106.266 USD)	46 USD Da NIW > Benchmark, 20 % x (109.866 USD - 109.637 USD)
<b>Summe gezahlte Gebühren</b>	1.829 USD	1.886 USD	1.946 USD
<b>Abschließender Nettoinventarwert der Anteilklassen am Jahresende</b>	103.171 USD	106.444 USD	109.820 USD

### Szenario 2

	<b>Zeitraum 1</b>	<b>Zeitraum 2</b>	<b>Zeitraum 3</b>
	6 % Wachstum	-4 % Wachstum	6 % Wachstum
<b>Bruttowert der Anteilklassen am Jahresende</b>	106.000 USD	99.800 USD	103.990 USD
<b>Managementgebühr 0,75 %</b>	795 USD	749 USD	780 USD
<b>Zusätzliche Beratergebühr 0,75 %</b>	795 USD	749 USD	780 USD
<b>Sonstige Kosten 0,20 %</b>	212 USD	200 USD	208 USD
<b>Anfänglicher Nettoinventarwert der Anteilklassen zum Jahresende</b>	104.198 USD	98.102 USD	102.222 USD
<b>Benchmark</b>	103.000 USD	101.879 USD <sup>2</sup>	104.936 USD
<b>Erfolgsabhängige Gebühr (20 % der Outperformance des NIW gegenüber der Benchmark)</b>	240 USD Da NIW > Benchmark, 20 % x (104.198 USD - 103.000 USD)	0 USD Benchmark > NIW	0 USD Benchmark > NIW
<b>Summe gezahlte Gebühren</b>	2.042 USD	1.698 USD	1.768 USD
<b>Abschließender Nettoinventarwert der Anteilklassen am Jahresende</b>	103.958 USD	98.102 USD	102.222 USD

### Szenario 3

	<b>Zeitraum 1</b>	<b>Zeitraum 2</b>	<b>Zeitraum 3</b>
	8 % Wachstum	0 % Wachstum	-1 % Wachstum
<b>Bruttowert der Anteilklassen am Jahresende</b>	108.000 USD	105.731 USD	102.894 USD

<sup>2</sup> Wenn für einen Berechnungszeitraum eine erfolgsabhängige Gebühr gezahlt wird, wird die Benchmark zu Beginn des nächsten Berechnungszeitraums zurückgesetzt.

<b>Managementgebühr 0,75 %</b>	810 USD	793 USD	772 USD
<b>Zusätzliche Beratergebühr 0,75 %</b>	810 USD	793 USD	772 USD
<b>Sonstige Kosten 0,20 %</b>	216 USD	211 USD	206 USD
<b>Anfänglicher Nettoinventarwert der Anteilsklassen zum Jahresende</b>	106.164 USD	103.934 USD	101.144 USD
<b>Benchmark</b>	104.000 USD	105.731 USD <sup>2</sup>	100.445 USD
<b>Erfolgsabhängige Gebühr (20 % der Outperformance des NIW gegenüber der Benchmark)</b>	433 USD Da NIW > Benchmark, 20 % x (106.164 USD - 104.000 USD)	0 USD Benchmark > NIW	140 USD Da NIW > Benchmark, 20 % x (101.144 USD - 100.445 USD)
<b>Summe gezahlte Gebühren</b>	2.269 USD	1.797 USD	1.890 USD
<b>Abschließender Nettoinventarwert der Anteilsklassen am Jahresende</b>	105.731 USD	103.934 USD	101.004 USD